

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „**Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit**“ (B.A.)
- „**Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege**“ (B.Sc.)

### an der Hochschule Kempten

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Kempten** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### **Auflagen für den Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“**

1. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens ein praktisches Studienprojekt in einem anderen Handlungsfeld als dem beruflichen Setting, in dem die Studierenden tätig sind, erbracht wird.
2. Ein praktisches Studienprojekt muss maßgeblich auch administrative Aufgaben enthalten.
3. Die Durchführung der praxisbezogenen Studienprojekte muss angepasst werden:
  - a) Es muss sichergestellt werden, dass die Studienprojekte jeweils durch eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogen/en/in angeleitet werden.
  - b) Eine Supervision bzw. eine Gruppen-Reflektion muss für die Studienprojekte sichergestellt werden. Diese muss durch die Hochschule verantwortet werden.
  - c) Es müssen Handlungstheorien benannt werden, die im Rahmen der praktischen Studienprojekte durch die Hochschule vermittelt werden.

- d) Die Einbindung und der Austausch der fachlichen Anleitung muss von Seiten der Hochschule sichergestellt werden.
4. Administrative Kenntnisse und deren Relevanz für die Soziale Arbeit müssen im Curriculum ausgewiesen werden.
  5. Es muss ausgewiesen werden, wie die Regionaltreffen inhaltlich ausgestaltet werden, dabei müssen die Lernziele, Inhalte, Lernformen und Begleitung durch die Hochschule wie auch die Organisationsform beschrieben werden.
  6. Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die genutzten Begriffe kritisch überprüft und in einen Zusammenhang mit der Wissenschaft Soziale Arbeit gebracht werden.
  7. Die grundlegende Orientierung in Bezug auf die Wissenschaft Soziale Arbeit wie auch die Verknüpfung der Module hinsichtlich des Kompetenzerwerbs müssen z. B. über eine Matrix oder ein Schaubild sichtbar gemacht werden.

#### **Auflagen für den „Studiengang Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“**

8. Das Profil muss dahingehend geschärft werden, dass die Studienziele und die notwendigen Kompetenzen für die angestrebten Handlungsfelder mit den Studieninhalten übereinstimmen und dies adäquat in den Modulbeschreibungen dokumentiert wird.
9. Gerontologische Theorien und Konzepte müssen, vor allem im Hinblick auf die vielfältigen Facetten des Alters, curricular deutlicher verankert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### **Empfehlung für den Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“**

1. Die Zahl der Studienorte sollte überprüft und v. a. hinsichtlich ihrer Nutzung evaluiert und ggf. reduziert werden.

#### **Empfehlungen für den „Studiengang Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“**

2. Die Studierenden sollten stärker dahingehend befähigt werden, als handlungsfähige Akteure in sozialen Organisationen zu bestehen, die außerhalb des Krankenhauses liegen.
3. In den Schwerpunkten sollte stärker auf die Themen Beratung sowie Sozialraum und Quartier fokussiert werden. Das Thema Palliative Care sollte dabei als Querschnittsthema im Sinne von Beratung erhalten bleiben, aber nicht mehr als Vertiefungsbereich erscheinen.
4. Die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sollten über den klinischen Bereich hinaus gestärkt werden, um die Entwicklung potentiell neuer Berufsfelder auch auf Arbeitgeberseite zu eröffnen und weiterzuentwickeln.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.



## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Kempten beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 08./09.06.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Kempten durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

Das Akkreditierungsverfahren wurde organisatorisch mit dem berufs Zulassungsrechtlichen Feststellungsverfahren verbunden, in dessen Rahmen geprüft wird, ob der Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ bei erfolgreichem Abschluss zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ auf Grundlage des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes – BaySozKiPädG berechtigt. Für dieses Feststellungsverfahren ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zuständig. Von dort nahm Frau Gabriela Lerch-Wolfrum teil. Nach Erfüllung der im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens festgestellten relevanten Forderungen wird durch Allgemeinverfügung festgestellt, ob der Studiengang die Voraussetzungen nach Art. 1 Absatz 2 Satz 1 BaySozKiPädG erfüllt.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Allgemeine Informationen**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten versteht sich laut eigener Aussage als weltoffene Hochschule des Allgäus mit einer praxisnahen, interdisziplinär ausgerichteten sowie international- und zukunftsorientierten Hochschulausbildung. Als Entwicklungsziel formuliert die Hochschule auf höchstmöglichem Niveau in den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie Soziales und Gesundheit ein vielseitiges und differenziertes Lehrangebot bereitzustellen. In 34 Bachelor- und Masterstudiengängen sind zurzeit über 6.100 Studierende eingeschrieben.

Vorliegende Studiengänge werden von der Fakultät Soziales und Gesundheit angeboten. Die Studiengänge der Fakultät sollen innovative Impulse für die Weiterentwicklung der Praxisfelder der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, der Sozialen Arbeit sowie der Alters- und Pflegewissen-

schaft setzen. Dies soll durch fachlich fundierte Lehre, Kreativität in Forschung und Entwicklung sowie engagierte Teilnahme im Gemeinwesen erreicht werden. Die Studiengänge sollen darauf ausgerichtet sein, Menschen Teilhabe zu ermöglichen und Gesellschaft mitzugestalten. Die Orientierung an sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit soll dabei Grundmaßstab sein.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Mit dem Studiengang ist das Ziel verbunden, den Studierenden auf der Grundlage einer generalistischen Ausrichtung und der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse Kompetenzen in der Sozialen Arbeit zu vermitteln und sie zu selbstständigem Handeln für die Arbeits- und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu befähigen. Studierende des Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, Theorie und Praxis als ein vermitteltes, komplexes Verhältnis zu begreifen und zu reflektieren sowie ein professionelles Selbstverständnis und berufliche Handlungsfähigkeit auszuweisen. Neben einer vertieften Qualifizierung für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit soll der Studiengang für unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit vorbereiten.

Entsprechend den Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ soll der Studiengang so aufgebaut sein, dass Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen in einem spezialisierten Gebiet der Sozialen Arbeit sowie über die ganze Breite des Faches nachweisen können. Im Studiengang sollen insbesondere das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sowie daran angrenzende Arbeitsfelder exemplarisch in den Blick genommen und ein kontinuierlicher berufspraktischer Bezug in Form von drei praxisbezogenen Studienprojekten zur Vorbereitung des Erwerbs einer selbständigen professionellen Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit gewährleistet werden. Dabei geht es v.a. darum, wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen berufspraktisch nutzen zu können als auch die in den praktischen Studienprojekten gewonnenen Erkenntnisse in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen zu können und insofern einen professionell-reflexiven Umgang mit den unterschiedlichen Wissensformen und gesellschaftlichen Anforderungen zu erlangen.

Neben den üblichen Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Studium an einer Hochschule im Freistaat Bayern muss eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein vergleichbarer Abschluss nachgewiesen werden. Aus der genannten Ausbildung werden verschiedene Leistungen pauschal auf den Studiengang anerkannt.

#### **Bewertung**

Der Studiengang ist gekennzeichnet durch einen ausgewiesenen Schwerpunkt im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, in welchem auch in den praxisbezogenen Studienprojekten professionelle Handlungsfähigkeit erprobt wird und erlangt werden soll. Weiter ist der Studiengang gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Blended Learning, das v.a. in Bezug auf die Praxisreflexion genutzt wird. Die generalistische und disziplinäre Ausrichtung des Studiengangs in der Sozialen Arbeit ist nicht eindeutig als Profil und Ziel benannt und sollte stärker herausgearbeitet werden, um auch den im „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ benannten Anforderungen zu entsprechen. Darin heißt es, dass Absolventinnen und Absolventen „ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen der Geschichte, der gesellschafts-, organisations- und professionstheoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfeldes ausweisen“. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, der auch Voraussetzung für die berufsrechtliche Anerkennung des Abschlusses ist, muss der Studiengang

verschiedentlich nachjustiert werden. Darauf wird im folgenden Kapitel „Qualität des Curriculums“ noch einmal genauer eingegangen.

Generell zielt das Studienprogramm auf eine wissenschaftliche Befähigung und leistet einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement, was jedoch noch stärker ausgewiesen werden könnte v.a. in Bezug auf die praxisbezogenen Studienprojekte und die Regionaltreffen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht und auch so gestaltet, dass Studierende die Anforderungen, die gestellt werden, erfüllen können. Auch die Kriterien für das Auswahlverfahren sind transparent.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Um den Studiengang abschließen zu können, müssen 210 Leistungspunkte (LP) erreicht werden, dabei ist eine pauschale Anerkennung aus der geforderten ersten Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (oder eines vergleichbaren Abschlusses) im Umfang von 70 LP vorgesehen. Entsprechend sind Module im Umfang von 140 LP zu hochschulisch abzulegen, die sich auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern verteilen. Der Studiengang ist berufs begleitend organisiert, wobei die Präsenzzeiten 18 Tage im Semester betragen. Hinzu kommen wöchentliche E-Learning-Einheiten sowie Prüfungszeiten.

Curricular sind nach Angaben der Hochschule Kernfächer der Sozialen Arbeit mit Bezug auf deren Geschichte, Theorien, Methoden und Organisation vorgesehen. Ergänzt werden sollen diese durch zentrale Grundlagen der Bezugswissenschaften Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Soziologie und Sozialpolitik sowie durch rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen. Weiterhin sind Grundlagenfächer wie wissenschaftliches Arbeiten und wissenschaftliche Begleitung der Bachelorarbeit, methodische und inhaltliche Schwerpunktsetzungen mit Fächern wie „Kommunikation und Beratung“, „Projekt- und Konzeptionsentwicklung“, ein Modul mit den Querschnittshemen „Gender, Interkulturalität und Diversity“ sowie das Fach „Empirische Sozialforschung“ mit den Schwerpunkten „Sozialberichterstattung und Jugendhilfeplanung“ im Curriculum vorgesehen.

Ein Schwerpunkt wird auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit gelegt, der sich auch in den Praxisbezügen bemerkbar machen soll. Die Bezüge zum Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit sollen unter anderem durch die Module „Geschichte und Theorien der Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit und Schule“ sowie „Lebensphase Jugend/Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen“ gewährleistet werden. Über das Modul „Theorien und Felder der Bildungsarbeit mit Erwachsenen“ sollen zudem weitere Arbeitsfeldbezüge z.B. die Bildungsarbeit mit Erwachsenen hergestellt werden.

Im Laufe des Studiums sind drei sich jeweils über zwei Semester erstreckende praxisbezogene Studienprojekte zu je 10 LP zu erbringen. Damit soll das praktische Studiensemester ersetzt werden. Diese Studienprojekte sollen nach Möglichkeit im jeweiligen beruflichen Arbeitsfeld stattfinden und vertiefte Theorie-Praxis-Bezüge ermöglichen. Die fachliche Begleitung in den drei praxisbezogenen Studienprojekten wird insbesondere durch Formen des E-Learnings unter Nutzung der Lernplattform moodle unterstützt.

Abgeschlossen wird das Studium durch die Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studienprogramms enthält eine hohe Anzahl von Modulen und grundlegend auch Module, die im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit gelehrt werden. Dabei ist der Schwerpunkt auf den Kinder- und Jugendbereich erkennbar. Es ist zu erkennen, dass Fach- und

fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Studiengangs vermittelt werden. Es ist ohne Frage, dass hier ein Studiengang vorliegt, der dem Niveau eines Bachelorstudiengangs entspricht.

Aus Sicht der Gutachterinnen ist das Curriculum jedoch noch deutlich anzupassen, um einerseits den üblichen Vorgaben der Sozialen Arbeit, wie sie im „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ dokumentiert sind, und andererseits den Vorgaben des Landes Bayern zur staatlichen Anerkennung der Absolventinnen und Absolventen als Sozialpädagoginnen und -pädagogen gerecht zu werden. So ist kritisch zu bewerten, dass die sog. ‚Bezugswissenschaften‘ der Sozialen Arbeit wie Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Soziologie und Sozialpolitik, Recht und Betriebswissenschaft immer noch als Grundlagen der Sozialen Arbeit ausgewiesen werden, was dem „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“, aber auch dem Prinzip der Modularisierung widerspricht. Bedeutsam ist es für die Entwicklung des Studiengangs, die Bezüge der jeweiligen Disziplinen für die Soziale Arbeit wie auch den Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit klar zu benennen. Hierzu muss einerseits das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass die genutzten Begriffe in den Beschreibungen deutlicher in einen Zusammenhang mit der Wissenschaft Sozialer Arbeit gebracht werden. In diesem Zusammenhang sind auch die zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen deutlich darzustellen. **(Monitum 6)** Zudem muss die grundlegende Orientierung in Bezug auf die Wissenschaft Soziale Arbeit wie auch die Verknüpfung der Module hinsichtlich des Kompetenzerwerbs deutlicher erkennbar werden was z.B. über eine Matrix oder ein Schaubild sichtbar gemacht werden kann. **(Monitum 7)**

Im Curriculum fehlt des Weiteren die Vermittlung von (sozial)administrativen Kenntnissen. Diese gehören jedoch zwingend in einen Studiengang Soziale Arbeit, da diese für den beruflichen Alltag eine hohe Relevanz haben. Eine Integration in das Curriculum ist daher notwendig. **(Monitum 4)**

Die praktischen Studienprojekte sind ein wichtiger Ankerpunkt in der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Anstatt eines Praxissemesters hat sich die Hochschule für drei berufsbegleitende Praxisphasen entschieden. Dadurch ist sichergestellt, dass die für die staatliche Anerkennung nötigen 100 Tage Praxis erreicht werden. Entsprechend dem Profil ist vorgesehen, dass Studierende ihre Praxis vollständig im Bereich Kinder- und Jugendarbeit erbringen. Dies ist passend, jedoch für die Anerkennung als Sozialpädagoginnen und -pädagogen nicht ausreichend, da die Anerkennung nicht nur auf den einen Bereich limitiert ist, vielmehr ist mit der staatlichen Anerkennung der Ansatz verbunden, generalistisch ausgebildet worden zu sein. Um hier Abhilfe zu schaffen, muss seitens der Hochschule sichergestellt werden, dass mindestens ein praktisches Studienprojekt in einem anderen Handlungsfeld als dem beruflichen Setting, in dem die Studierenden tätig sind, erbracht wird. **(Monitum 1)** Zudem muss in Anknüpfung an die nötigen administrativen Kenntnisse sichergestellt werden, dass mindestens ein praktisches Studienprojekt administrative Aufgaben enthält und diese ausgewiesen werden. **(Monitum 2)**

Nötig sind, um den üblichen fachlichen Standards und den Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung zu genügen, auch Überarbeitungen in der Konzeption der praxisbezogenen Studienprojekte. So ist z.B. nicht sichergestellt, dass diese jeweils durch eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagog/en/in angeleitet werden. **(Monitum 3a)** Es ist erforderlich, dass die fachlichen Anleiterinnen und Anleiter in den Studiengang eingebunden werden und ein Austausch zwischen diesen ermöglicht wird. **(Monitum 3c)** Unbedingt erforderlich ist im Rahmen der Studienprojekte eine Supervision bzw. eine angeleitete Gruppen-Reflektion. Diese ist zurzeit nicht vorgesehen, muss jedoch unter Verantwortung der Hochschule sichergestellt werden. **(Monitum 3b)** Schlussendlich müssen Handlungstheorien der Sozialen Arbeit benannt werden, die im Rahmen der praktischen Studienprojekte von Seiten der Hochschule vermittelt werden. **(Monitum 3d)**

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs sind angemessen und vielfältig. Zu evaluieren und zu prüfen sind mit der Zeit die Blended-Learning Phasen, inwiefern diese v.a. auch der Reflexion der praktischen Studienprojekte dienen.

Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen, und die Studierenden lernen sehr unterschiedliche Prüfungsformen kennen, diesbezüglich könnten semesterübergreifende Evaluationen qualifizierte Einschätzungen über den Lernerfolg dieser Prüfungsformen eröffnen.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert und werden den Studierenden zugänglich gemacht. Teilweise werden die Modulinhalte sehr präzise beschrieben, teilweise werden die Modulinhalte eher allgemein benannt z.B. in Bezug auf die praxisbezogenen Studienprojekte.

Da der Studiengang berufsbegleitend organisiert ist, sind verringerte Präsenzen vorgesehen. Dies ist nachvollziehbar und grundsätzlich nicht zu beanstanden. Allerdings ist im Rahmen des Lesens der Unterlagen und der Gespräche nicht ganz klar geworden, wie die im Rahmen der Präsenzen genutzten Regionaltreffen inhaltlich ausgestaltet werden. Exemplarisch wurde ein Tag vorgestellt, dies ist vielversprechend, aber noch nicht ausreichend. Entsprechend ist noch genauer darzustellen, wie die Ausgestaltung der Regionaltage mit Blick auf die Lernziele, Inhalte, Lernformen und Begleitung durch die Hochschule erfolgt. **(Monitum 5)**

## **2.2 Studiengang Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Mit dem Studiengang wird das Ziel verbunden, Studierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf für die eigenständige Übernahme besonders schwieriger und komplexer Aufgaben sowohl im Bereich der stationären und ambulanten geriatrischen Behandlung als auch in der kommunalen und häuslichen Versorgung auf wissenschaftlicher Grundlage praxisnah zu qualifizieren. Dabei sollen Studierende insbesondere für eine klientenzentrierte und klientennahe, evidenzbasierte Tätigkeit in geriatrischen und geriatrienahen Tätigkeitsfeldern ausgebildet werden.

Das Studium ist nach Aussagen der Hochschule so konzipiert, dass auf den durch die abgeschlossene Ausbildung erworbenen Kompetenzen aufgebaut wird. Es soll auf wissenschaftlichen Grundlagen die Kenntnisse aus Medizin, Pflege-, Rehabilitations- und Therapiewissenschaft, Alterswissenschaft und Sozialwissenschaft erweitern und den Studierenden darüber hinaus eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen.

Studierende sollen fundierte altersmedizinische, alterspsychologische und alterspsychiatrische Kenntnisse erwerben, um die Besonderheiten geriatrischer Patientinnen und Patienten sowie geriatriespezifische Symptome, Syndrome und Problemfelder erkennen, einschätzen und behandeln zu können. Auf dieser Basis sollen sie etablierte Assessmentverfahren kennenlernen, welche zunächst der Feststellung dienen, ob ein älterer Mensch einer speziell altersmedizinischen Behandlung bedarf oder nicht. Sie sollen zugleich die Grundlage für eine individuell abgestimmte Therapie bilden. Die Studierenden sollen lernen, diese Therapie in interdisziplinärer Zusammenarbeit des multiprofessionellen Teams zu planen, durchzuführen, zu koordinieren und anzuleiten. Diese Therapie soll dabei über rein medizinische oder pharmakotherapeutische Maßnahmen hinausgehen. Die Studierenden sollen daher ein umfassendes Repertoire an Therapieformen und Pflegekonzepten, die sich in der Behandlung älterer Menschen als Standard etabliert, haben, beherrschen und in ihren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen evidenzbasiert einschätzen können.

Neben den üblichen Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Studium an einer Hochschule im Freistaat Bayern muss eine abgeschlossene Berufsausbildung in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Physiotherapie oder Ergotherapie nachgewiesen werden. Aus der genannten Ausbildung werden verschiedene Leistungen pauschal auf den Studiengang anerkannt.

## Bewertung

Die im Akkreditierungsantrag und im Curriculum beschriebenen Qualifikationsziele des Studiengangs sind fachlich breit angelegt und zielen auf die Vermittlung von Kompetenzen für spezialisierte Aufgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege. Seitens der Gutachterinnengruppe wird die Einrichtung des Studiengangs begrüßt. Der Studiengang wurde entwickelt vor dem Hintergrund der Bedingungen des demografischen Wandels und den in diesem Kontext wachsenden Anforderungen an das Versorgungssystem für hochbetagte und multimorbide Menschen. Er richtet sich an Studierende mit einschlägiger Vorqualifikation und hat den Anspruch, auf neue und anspruchsvolle Tätigkeitsfelder im Pflege- und Gesundheitssystem vorzubereiten. In dieser innovativen Ausrichtung, die auf zukünftige Bedarfe gerichtet ist und in der pauschalen Anrechnung von Leistungen, die ins Studium eingebracht werden können, liegen besondere Stärken des Studiengangs. Er bietet neue Karrierechancen für qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gesundheitsfachberufen.

Diese weit aufgeächerten beruflichen Optionen und Zielrichtungen nach Abschluss des Studiums machen entsprechend umfangreiche Kompetenzen und Kenntnisse erforderlich. Das Studiengangskonzept greift diese Bandbreite durchaus auf, kann aber gerade deshalb auch viele Themen und Inhalte nur mit einem relativ geringen Stundenkontingent vermitteln (Beispiel: Demenzbetreuung und Angehörigenberatung; Versorgungskonzepte im Sozialraum). Das Qualifikationsziel, das mit dem Studiengang verfolgt wird, nämlich die Absolventinnen und Absolventen auf spezialisierte und besonders komplexe und anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten, wird damit eher fragwürdig. Hier würde eine eindeutigere Fokussierung auf zukunftsorientierte Handlungsfelder im Kontext des demografischen Wandels ein klareres Qualifikationsziel ergeben. Und diese neuen Handlungsfelder erfordern ein bewusstes Denken, Planen und Handeln über die bisherigen organisationalen Strukturen in der Pflege und im Gesundheitswesen hinaus. Das löst das Studiengangskonzept bislang nicht genügend ein.

Mit dem Titel „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ ist das fachliche Leitkonzept des Studiengangs eher ressourcenorientiert ausgerichtet – das Curriculum spiegelt das aber nur bedingt wider und vermittelt eher ein defizitorientiertes Bild des Alterns. Im Gespräch mit den Studierenden verdichtete sich dieser Eindruck. Die Motivation für das Studium wird überwiegend mit der Zunahme von Multimorbidität und Pflegebedürftigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft begründet und auf einen wachsenden Bedarf im stationären und klinischen Feld der Pflege und Behandlung bezogen. Der Paradigmenwechsel, der mit neuen Versorgungssettings für alte Menschen in Sozialraum und Quartier einhergeht, erscheint curricular nur am Rande. Hier wäre eine deutlichere Ausrichtung auf zukunftsweisende Versorgungskonzepte, die sich in den einschlägigen Fachdiskursen vor allem auf (sozial-)gerontologische Theorien und Konzepte beziehen, wünschenswert und mehr in die Zukunft gerichtet, als es das vorliegende Studiengangskonzept ist.

In der Konsequenz muss das Profil des Studiengangs dahingehend geschärft werden, dass die Studienziele und die notwendigen Kompetenzen für die angestrebten Handlungsfelder mit den Studieninhalten übereinstimmen und sich dies adäquat in den Modulen wiederfindet. In einem Studiengang, in dem auf geriatrische Therapie fokussiert wird, müssen deutlicher auch Inhalte der (Sozial-)Gerontologie vermittelt und gerontologische Theorien und Konzepte deutlicher akzentuiert werden. **(Monitum 9)**

Mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ wird die Engführung auf den eher klinischen Bereich noch betont. Die mit dieser Ausrichtung implizit verbundene, eher naturwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangsprofils entspricht das Curriculum nur in Teilen. Damit ergibt sich auch hier ein gewisser Widerspruch zwischen Anspruch und Zielsetzung. **(Monitum 14)**

Das Studienprogramm enthält keine Anteile, die explizit der Persönlichkeitsentwicklung oder der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement dienen. Diese Aspekte sind vielmehr durch die

begleiteten projektorientierten Anteile zu leisten und insofern in ausreichendem Maße im Studiengang enthalten.

Die Zulassungskriterien zum Studiengang sind klar und transparent. Auch die Studieninhalte, die aus der Fachschulausbildung anerkannt werden, sind nachvollziehbar definiert. Damit wird für Bewerberinnen und Bewerber klar, welche Auswahlkriterien für den Studiengang gelten.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Um den Studiengang abschließen zu können, müssen 210 Leistungspunkte (LP) erreicht werden, dabei ist eine pauschale Anerkennung aus der geforderten ersten Ausbildung im Umfang von 60 LP vorgesehen. Entsprechend sind im Studiengang Module im Umfang von 150 LP zu absolvieren, die sich auf eine Regelstudienzeit von fünf (Vollzeit) oder acht (Teilzeit) Semestern verteilen. Der Studiengang ist in der Teilzeitvariante berufsbegleitend organisiert.<sup>1</sup>

Aufbauend auf der ersten Ausbildung sollen die vorhandenen Kompetenzen vertieft, erweitert und wissenschaftlich fundiert werden. Zudem sollen diese Kompetenzen transdisziplinär und thematisch fokussiert weiterentwickelt werden, was für eine ganzheitliche Behandlung und Versorgung von geriatrischem Klientel erforderlich sein soll.

Curricular ist den einzelnen Semestern im Vollzeitstudium wie in einer Matrixstruktur jeweils ein übergreifender thematischer Fokus zugeordnet, um die Aufmerksamkeit der Studierenden zu lenken und dadurch die Studierbarkeit zu erhöhen. Das erste Semester beinhaltet die Themen Gesundheit, Krankheit, Behandlungsprozesse und Berufskunde, während das zweite Semester als Praxissemester angesehen wird. Beide Semester werden nicht im Rahmen des Studiengangs angeboten. Vielmehr werden die genannten Inhalte aus der ersten Ausbildung anerkannt, so dass die Themen nicht mit Lehrveranstaltungen unterlegt sind. Das dritte Semester beschäftigt sich hauptsächlich mit geriatrischen Grundlagen und Teamarbeit, im vierten Semester liegt die wissenschaftliche Verortung und Fundierung im Fokus des Curriculums. Die patienten-orientierte Handlungslehre ist Teil des fünften Semesters und die setting-orientierte Handlungslehre Schwerpunkt des sechsten Semesters. Eine individuelle Schwerpunktsetzung erfolgt im siebenten Semester. In der Teilzeitvariante ändert sich aufgrund der verlängerten Studienzeit der Ablauf des Studiums, so dass die semesterweise Schwerpunktsetzung nicht eingehalten werden kann.

Zudem gibt es vier semesterübergreifende thematische Säulen, die sich durch das gesamte Studium ziehen: In der ersten Säule sollen geriatrisches Wissen und geriatrische Handlungskompetenz vermittelt werden. Dies umfasst die Module „Geriatrische Syndrome“, „Neurologie und Gerontopsychiatrie“ sowie „Methodisches Geriatrisches Handeln 1“ und „Methodisches Geriatrisches Handeln 2“. Die zweite Säule soll auf die Themen Alter und Umwelt fokussieren und besteht aus den Modulen „Grundlagen der Alterswissenschaft“, „Psychologie des Alters und Bezugswissenschaften“, „Wohnen und technische Unterstützungssysteme“ sowie „Familie, Nachbarschaft, Quartier“. Die dritte Säule soll den Blick auf Organisationsstrukturen in der Versorgung alter Menschen richten und ist aus den Modulen „Institutionen, Netzwerke, Prozesse“, „Rechtliche Grundlagen“, „Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement“ sowie „Kosten, Finanzierung, Organisationsstrukturen“ aufgebaut. Schließlich soll die vierte Säule zur evidenzbasierten Teamarbeit in der Geriatrie befähigen. Zu dieser Säule zählen die Module „Interdisziplinäre Teamarbeit“, „Wissenschaftliches Arbeiten, empirische Sozialforschung und evidenzbasierte Verfahren“, „Transdisziplinäre Assessments und Therapieplanung“ sowie „Management transdisziplinärer Projekte“.

---

<sup>1</sup> Sowohl die Voll- als auch die Teilzeitvariante sind Gegenstand der Begutachtung und damit der Akkreditierung.

Im letzten Semester ist ein größeres Modul vorgesehen, das im Rahmen einer Schwerpunktsetzung zu absolvieren ist. So können die Studierenden sich entweder in den Bereich „Einrichtungs- und Pflegedienstleitung“ (Schwerpunkt A) oder in den Bereich „Palliative Care und Hospizarbeit“ (Schwerpunkt B) vertiefen. Abgeschlossen wird das Studium mit der Bachelorarbeit.

## **Bewertung**

Das Curriculum vereint in ausgewogener Weise Fachwissen und fachübergreifende Inhalte. Das mit dem Curriculum verbundene und im Akkreditierungsantrag beschriebene dahinter liegende Konzept bildet sich aber in der beschriebenen Form nur in Ansätzen ab. Hier würde dem Studiengang eine deutlichere Visualisierung des Konzepts gut tun und den Studierenden mehr Orientierung hinsichtlich der Verknüpfung der Module geben. Ohne Frage kann aber dem Studiengang ein Bachelorniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ bescheinigt werden.

Ein fachlicher Bruch zeigt sich in der Ausrichtung der Vertiefungsprofile, die im letzten Teil des Studiums angeboten werden. Vor allem die Fokussierung auf Palliative Care stellt hier einen Widerspruch zur therapeutischen und rehabilitativen Grundausrichtung des Studiengangs dar. Konzepte zur Begleitung von Menschen am Lebensende brauchen einen anderen fachlichen Fokus und sie folgen einer anderen Philosophie, die nicht „unter anderem“ zu vermitteln ist. In Bezug auf die Profilierung der fachlichen Vertiefungen sollte deshalb das Curriculum noch einmal dringend überarbeitet werden, um stringent und glaubwürdig auf eine qualifizierte Tätigkeit nach Abschluss des Studiums vorzubereiten, wie es in den übergreifenden Qualifikationszielen und im Titel des Studiengangs zum Ausdruck kommt. **(Monitum 12)**

Das Modulhandbuch in der vorliegenden Form enthält die Beschreibungen aller Module und ist aktuell - die Studierenden kennen die Inhalte und den damit verbundenen Workload. Die Beschreibungen sind vollständig, jedoch sollte die Literatur noch einmal auf Aktualität durchgeschaut werden. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, auch wenn die Kriterien hinsichtlich der Mindestgröße von 5 LP eingehalten sind, insgesamt die Anzahl der Module zu überprüfen und ggf. zu verringern.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen umfassen ein breites Spektrum, das für einen Bachelorstudiengang angemessen ist. Jedes Modul wird entsprechend seiner Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen mit in der Regel einer Prüfung je Modul abgeprüft.

Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen – in der Anlage des Studiengangs sind hier deutliche Grenzen gesetzt.

## **3 Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **3.1 Studierbarkeit**

Der/die Dekan/in hat die Aufgabe im Zusammenwirken mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Fakultät – insbesondere mit der/m Prodekan/in, der/m Studiendekan/in, dem/r Vorsitzenden der Prüfungskommission, der/m jeweiligen Studiengangskoordinator/in sowie den Fakultätsreferent/inn/en – für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs und für eine funktionierende Studiengangsorganisation zu sorgen. Dafür soll er/sie unter anderem sicherstellen, dass jedes Semester von den zuständigen Gremien (Fakultätsrat und Prüfungskommission) zu festgelegten Zeitpunkten Prüfungsankündigung (mit konkreten, modulbezogenen Prüfungsanforderungen) und Prüfungsplan (mit konkreten Prüfungsterminen) beschlossen sowie die Lehrveranstaltungen für das kommende Semester in der Lehrveranstaltungsverteilung und im Lehrveranstaltungsplan vollständig abgebildet werden. Für die Module sind ebenfalls Verantwortliche benannt.

Lehrende des Fachbereichs sollen die Fachstudienberatung übernehmen. Darüber hinaus steht den Studierenden das zentrale Beratungsangebot der Hochschule zur Verfügung.

In der Regel ist je Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Dabei kommen insbesondere schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Portfolios und Studienarbeiten zum Einsatz. Für die Lehre werden Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen und praktischer Unterricht eingesetzt.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist laut Hochschule ein durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Hochschule gefördert werden. Die Hochschule hat ein entsprechendes Gleichstellungskonzept formuliert.

### **Bewertung**

Die Studierenden des Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ konnten ihre auf das Studium bezogenen Vorstellungen klar benennen und schienen in ihren Erwartungen nicht enttäuscht. Durch die eigene Berufstätigkeit und teilweise paralleles Familienleben bestehen an die Studienorganisation besondere Anforderungen. Diesen wird die Hochschule durch die geblockten Veranstaltungen und gut abgestimmte Lehrangebote gerecht.

Aufgrund der Doppelbelastung Studium/Berufstätigkeit empfiehlt die Hochschule den Studierenden maximal 50% zu arbeiten. Eine solche Empfehlung ist zu begrüßen, wenngleich sie sich transparenter in den Studiengangsmaterialien, z.B. dem Flyer, niederschlagen könnte. Dennoch folgen dieser Empfehlung nur einige Studierende, andere arbeiten in Vollzeit. Sie werden teils vom jeweiligen Arbeitgeber durch Freistellungen während der Veranstaltungszeiten und/oder durch das Familiensystem unterstützt. Trotz dessen wird die Arbeitsbelastung von den Studierenden als leistbar beschrieben. Auch die Prüfungsdichte ist angemessen.

Weniger wohlwollende Arbeitgeber führten bei circa einem Drittel der Studierenden zu einem Wechsel der Arbeitsstelle. Diese Tatsache beeinträchtigte das Studium jedoch nicht. Die Selbstorganisation funktionierte und auch Prüfungen wurde nicht als problematisch eingestuft.

Das Instrument der Regionaltreffen führt zu einem stärkeren Austausch der Studierenden untereinander, auch außerhalb der eher raren Tage an der Hochschule. Neben der Arbeitstätigkeit finden sich im Curriculum noch Praxisprojekte, welche von den Studierenden häufig genutzt werden, um sich Themen zu widmen, die im Arbeitsalltag eine untergeordnete Rolle spielen. Detaillierte Regelungen bezüglich dieser Tage werden den Studierenden zugänglich gemacht.

Unterstützungsleistungen, wie sie Vollzeit-Studierende häufiger in Anspruch nehmen, spielten für die Studierenden in Kempten eine geringere Rolle.

Die Beteiligung in Form von studentischer Selbstverwaltung ist bei Teilzeitstudiengängen generell schwierig. Hier wird dies zusätzlich durch die verschiedenen Standorte (Illertissen und Gauting) erschwert. Die Zahl der Studienorte sollte darüber hinaus überprüft und v.a. hinsichtlich ihrer Nutzung evaluiert und ggf. reduziert werden. Dabei sollte klar gestellt werden, welchen Stellenwert die Hochschule Kempten als Studienort für die Studierenden und die Lehrenden hat. **(Monitum 8)**

Die Studierenden im Studiengang „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ haben hingegen eine bessere Möglichkeit zu studentische Beteiligung und nehmen diese auch wahr, so z.B. im Fakultätsrat.

Die Klinikbesuche innerhalb der Lehre wurden von den Studierenden positiv erwähnt. Diese Anbindung an Praxis und gleichzeitig die Werbung für die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen gelingt der Hochschule sehr gut. Offensichtlich werden auf diese Weise auch Stellenprofile dahingehend verändert, dass sich den Absolventinnen und Absolventen nach Studienabschluss interessante Jobperspektiven bieten.

Für das Sommersemester sind auch weitere Exkursionen geplant. Dies ist zu begrüßen. Auch ist der Workload für den Studiengang plausibel. Verpflichtende Anteile in der Praxis werden kreditiert. Hinsichtlich der Prüfungsdichte kann festgestellt werden, dass diese angemessen für den Studiengang ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen klar verteilt sind und dadurch auch sichergestellt ist, dass Lehrangebote grundsätzlich aufeinander abgestimmt sind. Auch die Beratungsangebote, sind wie schon skizziert ausreichend und passend, dies betrifft sowohl die fachliche als auch die überfachlichen Beratungsangebote. Anerkennungsregeln entsprechend der Vorgaben der Lissabon-Konvention und den Vorgaben der KMK sind sowohl für hochschulische als auch für außerhochschulische Leistungen vorgesehen und in den veröffentlichten Ordnungen verankert.

Die Hochschule hat Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert und dokumentiert. Es bestehen dahingehend keine Zweifel an einer Anwendung dieser in den beiden Studiengängen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Anerkennungsregeln für außerhochschulische und hochschulische Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention und den Vorgaben der KMK in den § 4 und § 17 der Rahmenprüfungsordnung niedergelegt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

### **3.2 Berufsfeldorientierung**

In beiden Studiengängen sind ausschließlich Studierende eingeschrieben, die bereits eine erste Berufsausbildung abgeschlossen haben und zum größten Teil weiterhin berufstätig sind. Entsprechend sind die Studiengänge darauf ausgerichtet, die akademische Weiterqualifizierung in einer jeweils feldspezifischen Tätigkeit zu ermöglichen.

Mit dem Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ soll die Option für vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten verbunden sein. Entsprechende Arbeitsfelder können über die Jugendarbeit hinaus unter anderem sein: Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Jugendhilfeplanung, Streetwork, Jugendgerichtshilfe, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Bildungsarbeit mit Erwachsenen, Soziale Arbeit mit Flüchtlingen sowie mit Migrantinnen und Migranten, interkulturelle Soziale Arbeit, Behindertenhilfe, soziale Altenarbeit, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Frauenhaus, Suchtberatung, Allgemeiner Sozialdienst, Beratung und Unterstützung von wohnungslosen Menschen, Schuldenberatung, Leitung einer Kindertageseinrichtung, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Organisationseinheit.

Eine Vielzahl an Arbeitsfeldern und Tätigkeitsbereichen soll auch mit dem Studiengang „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ verbunden sein. Dazu gehören folgende Tätigkeiten: Pflegerische/therapeutische Fachkraft für besonders komplexe und anspruchsvolle Aufgaben in Pflegeheimen, in geriatrischen Akut- oder Rehakliniken oder in Palliativdiensten; Leitung eines Pflege- oder Therapeutenteams in geriatrischen Einrichtungen, Palliativdiensten oder Pflegeeinrichtungen; Pflegedienstleitung, Einrichtungsleitung; Leitung oder Koordination multiprofessioneller Teams in geriatrischen Akut- oder Rehakliniken oder in Palliativdiensten; Koordination der mobilen geriatrischen Rehabilitation; Geriatrische Clearing- und Koordinationsfunktion in nicht-geriatrischen Klinik-Abteilungen; Fall- und Überleitungsmanagement; Beratung im Bereich Pflege, Wohnen, Therapie, Ernährung, AAL im kommunalen oder privaten Sektor; Sozialdienste in Pflegeeinrichtungen, in geriatrischen Akut- oder Rehakliniken oder in Palliativdiensten; Gerontopsychiatrische Sonderaufgaben in Pflegeeinrichtungen, in geriatrischen Akut- oder Rehakliniken oder in Palliativdiensten; Demenzbetreuung und -beratung; Schulung, Begleitung und Koordination pflegender Angehöriger; Gestaltung häuslicher Pflegesettings für Menschen mit geriatrischen

Erkrankungen; Schulung, Begleitung und Koordination Ehrenamtlicher sowie Begleitung in der letzten Lebensphase.

## **Bewertung**

Positiv und im Sinne der Berufsfeldorientierung wird in beiden Studiengängen die interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe der Studierenden betrachtet. Dies bietet die Möglichkeit während des Studiums unterschiedliche Erfahrungen von diversen Berufsfeldern mit ihren jeweiligen Chancen und Grenzen, zu erfahren und sich darüber auszutauschen.

Das Studium des Studiengangs „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ sichert für die Studierenden den Kompetenzerwerb für anspruchsvolle Pflegesituationen in geriatrischen Pflege-settings. Die Module berücksichtigen das Verstehen der Lebenswelt alter Menschen, die Bedeutung der transdisziplinären Zusammenarbeit aller Berufsgruppen bzw. Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rahmenbedingungen auf der Meso- und Makroebene sowie die Bedeutung und Spezifika der Lebensumwelt von diversen Pflegesettings.

Auf Ebene transdisziplinärer Zusammenarbeit wirkt der Studiengang sehr technisch und auf Instrumente bezogen („Transdisziplinäre Assessments“, Betonung auf „wissenschaftliches Arbeiten“...); hier wäre es von Vorteil, die Studierenden darin zu befähigen, wie die durch die Anwendung der Instrumente erworbenen Erkenntnisse für die Praxis nutzbar gemacht bzw. wie diese in die Praxis transferiert werden können. Zudem wäre eine noch intensivere Beschäftigung mit der Bedeutsamkeit der Teamarbeit im kollegialen Austausch essentiell und sehr begrüßenswert.

Um gemeinsam Ziele zu erreichen, ist aus Sicht der Praxis eine hohe Kommunikationskompetenz von herausragender Bedeutung. Diese Kompetenz wird im Studiengang sehr früh angesprochen und fördert, z.B. unter Anwendung von Feedbackmethoden und der Berücksichtigung von Reflexionseinheiten, die eigene Person. Hier fällt auf, dass sich der Fokus im Verlauf des Studiengangs verschiebt und auf eine abstraktere Ebene hebt (z. B. Analyse von Strukturen und Praxisberichten). Es wäre daher im Verlauf des Studiums sinnvoll, die eigene Person stärker in die Verantwortung für die Gestaltung von Kommunikationssituationen zu nehmen. So könnten bereits die Studierenden darauf vorbereitet werden, sich als eigene Person als „gestaltendes Subjekt in herausfordernden Praxissettings“ wahrzunehmen und aktiv eine Position für die Berufsgruppe einzunehmen (**Monitum 11**)

Es wird eine große Spannweite möglicher Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen aufgezeigt. Möglich wird dieses Spektrum durch eine gelungene Kombination von sehr spezifischem, inhaltlichem Detailwissen (Spezialisierung), Managementtheorien und deren mögliche Anwendung auf unterschiedliche Pflegesettings. Gerade hinsichtlich zukünftig zu erwartender Herausforderungen und Handlungsfelder und zur Abwendung von Versorgungsbrüchen ist diese Ausrichtung sehr begrüßenswert.

Um den Studiengang in der Region und darüber hinaus weiter zu etablieren und mögliche neue potentielle Berufsfelder zu erschließen, ist es sinnvoll, dass Kontakt seitens der Hochschule mit den unterschiedlichsten Unternehmen (über den klinischen Bereich hinaus) systematisch aufgebaut wird. Ziel wäre es gemeinsam mit den Trägern/Einrichtungen und Diensten, neue Berufsfelder zu erschließen und im Sinne eines Weiterentwicklungsprozesses zu optimieren. Ein solches systematisches Vorgehen eröffnet Chancen für die Hochschule, die Träger und letztlich für die Absolventinnen und Absolventen. Während des Studiums könnten diese Kontakte für Projekte, kleinere Studien etc. sinnvoll genutzt werden. (**Monitum 13**)

Der Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ zeichnet sich durch seine berufsbegleitende Form und insbesondere durch seine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen und den Wertvorstellungen der eigenen Berufsgruppe aus. Der

Aufbau der Module sowie der Praxisbezug unterstützen die stetige Reflexion der eigenen Person im direkten beruflichen Setting. Die Handlungsfähigkeit des Einzelnen wird gefördert.

Die Kompetenzen, die parallel zur Berufsausübung im Studium erworben werden, können direkt erprobt und für die eigene Berufsgruppe nutzbar gemacht werden. Die Wechselwirkung zwischen der breiten Fächerung des Studiengangs und der Studierenden aus diversen beruflichen Settings trägt erheblich zum Erkenntnisgewinn für beide Seiten bei. So können Synergieeffekte direkt in den beruflichen Settings nutzbar gemacht werden. Letztlich trägt der Studiengang durch seinen direkten Praxisbezug zur kontinuierlichen Professionalisierung der Sozialen Arbeit bei.

Für die Intensität und Tiefe des Studiengangs ist es sehr positiv zu werten, dass als Zugangsvoraussetzung der Studierenden eine abgeschlossene Erzieherausbildung vorliegen muss.

Mögliche Arbeitsfelder ergeben sich größtenteils aus den bisherigen Berufsfeldern und ermöglichen für die Studierenden nach Abschluss neben dem Kompetenzerwerb weitere „Karriereschritte“ sowie einen monetären Mehrwert.

Für weitere inhaltliche Aspekte, die im Zusammenhang mit der Berufsbefähigung der beiden Studiengänge stehen, wird auf die folgenden Kapitel 2.1 und 2.2 verwiesen.

### **3.3 Ressourcen**

In den Studiengängen übernehmen insbesondere sechs Professorinnen und Professoren und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben die Lehre. Hinzu kommen einige Lehrbeauftragte, von denen ebenfalls einige über eine Promotion verfügen. Unterstützt werden die Lehrenden von verschiedenen Personen, die in der Verwaltung tätig sind. Die Einrichtung zusätzlicher Stellen ist geplant.

An der Hochschule sind sächliche und finanzielle Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs vorhanden. Auch sind Maßnahmen vorgesehen, um die Lehrenden weiter zu qualifizieren

#### **Bewertung**

Für die Durchführung der beiden Studiengänge stehen in ausreichendem Maße personelle Ressourcen zur Verfügung. Die nötige Lehre kann sowohl qualitativ als auch quantitativ abgedeckt werden. Der Einbezug von Lehrbeauftragten ist sinnvoll und nicht zu umfangreich. Lehrende der Studiengänge können auf Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung zurückgreifen, dahingehend bestehen an den Möglichkeiten keine Zweifel.

Die räumliche und sächliche Situation an der Hochschule ist ebenfalls ausreichend, um die Studiengänge in diesen Bereichen abzudecken. Für den Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ werden für die Blockveranstaltungen in der Regel auch Räume anderer Einrichtungen genutzt. Hier könnte eine Reduktion der Anzahl der verschiedenen Orte ggf. hilfreich sein. (Vgl. Kapitel 1.2)

### **3.4 Qualitätssicherung**

Die Hochschule hat laut eigenen Angaben ein System für das Qualitätsmanagement aufgebaut, das auf dem EFQM-Modell basiert. Entsprechende Verantwortliche sind benannt worden, ebenfalls sind Ressourcen zur Umsetzung geschaffen worden. Daran anknüpfende Qualitätssicherungssysteme werden an den Fakultäten praktiziert. Dabei sollen Überlegungen des hochschulweiten Qualitätsmanagements aufgegriffen und diese in die jeweilige Fakultät verlängert werden. Umgekehrt sollen Erfahrungen aus den Fakultäten an zentrale Gremien zurückfließen, so dass es zu einer rekursiv aufeinander bezogenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Hochschule und Fakultäten kommt.

Gemäß dem Leitbild der Hochschule soll mit dem System auf die Unterstützung einer praxisnahen, innovativen, interdisziplinären, international und kooperativ ausgerichteten Ausbildung gezielt werden. Die daraus abgeleiteten Handlungsbereiche sollen mit (Qualitäts-)Zielen versehen sein, die über Qualitätskriterien, Standards, Zuständigkeiten und mit konkreten Instrumenten nachgehalten werden sollen. Ein besonderes Anliegen des Qualitätsmanagementsystems soll es sein, die Reflexivität (in) der Organisation weiter zu erhöhen, das Management der Hochschule zu unterstützen, zu kontinuierlichen Verbesserungen anzuhalten und ein hohes Maß an Ergebnisorientierung zu gewährleisten.

An der Fakultät Soziales und Gesundheit soll eine spezifische Form der Umsetzung zum Einsatz kommen. Zu bestimmten Reflexionszeitpunkten (vor, während und am Ende von Lehrveranstaltungen, im Zuge wiederkehrender Treffen der Fakultätsmitglieder und mit Stakeholdern) und – orten soll in bestimmten Settings (Lehrveranstaltung, Studierendenvollversammlung, Teamtag, Kamingespräch, Fakultätsrat etc.) eine Überprüfungen der Qualität erfolgen, die wiederum in weitere Planungen eingehen und die entsprechend nachgehalten werden sollen.

Mit Hilfe folgender Instrumente versucht die Fakultät präventiv zu agieren:

- Diskussionen der Employability der Absolventinnen und Absolventen mit Unternehmen und Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, beispielsweise im Rahmen der Fachtagung der Fakultät, des Kamingesprächs des Vereins SoWiso und anderer Veranstaltungen oder Projekte,
- die Durchführung von Absolventinnen- und Absolventenbefragungen,
- Besuche von Studieninteressierten in Lehrveranstaltungen der Fakultät, um nicht nur für die Studiengänge zu werben, sondern auch um realistische Erwartungen bei Studieninteressierten zu generieren,
- Evaluationen von Lehrveranstaltungen.

### **Bewertung**

Die Studierenden beschrieben Evaluationen als „großes Thema“ an der Hochschule. Klassisch in Form von schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen wird diese in einer der letzten Seminarsitzungen durchgeführt und von den Lehrenden anschließend besprochen. Aber auch auf informellen Wegen – bedingt durch die überschaubare Anzahl an Studierenden – funktionieren inhaltliche Rückmeldungen offenbar gut und werden von den Lehrenden aufgenommen.

Die Arbeitsbelastung wird als machbar eingeschätzt. Da es noch keine Absolventinnen gibt, liegen Ergebnisse zu Studienerfolg und Absolventenverbleibsstudien nicht vor. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass das Qualitätssicherungssystem in der Lage ist, die Daten in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen zu lassen.

Nachgedacht werden könnte dahingehend, im Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ künftig auch modulübergreifend zu evaluieren, so dass sowohl die Studienziele als auch die studentische Arbeitsbelastung in den Blick genommen werden können. Um die beruflichen Weiterentwicklungen der Studierenden gerade in einem berufs- bzw. tätigkeitsbegleitenden Studiengang in den Blick zu nehmen, bedarf es auch einer sorgfältigen Prüfung der Eingangsqualifikationen, die in Form einer Gesamtevaluation am Ende des Studiums rückblickend bewertet werden sollte.

#### **4 Zusammenfassung der Monita**

##### **Monita für den Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“**

1. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens ein praktisches Studienprojekt in einem anderen Handlungsfeld als dem beruflichen Setting, in dem die Studierenden tätig sind, erbracht wird.
2. Ein praktisches Studienprojekt muss im Schwerpunkt administrative Aufgaben enthalten.
3. Die Durchführung der praxisbezogenen Studienprojekte muss angepasst werden:
  - a) Es muss sichergestellt werden, dass die Studienprojekte jeweils durch eine/n staatlich anerkannte/n Sozialpädagogen/en/in angeleitet werden.
  - b) Eine Supervision bzw. eine Gruppen-Reflektion muss für die Studienprojekte sichergestellt werden. Diese muss durch die Hochschule verantwortet werden.
  - c) Es müssen Handlungstheorien benannt werden, die im Rahmen der praktischen Studienprojekte von Seiten der Hochschule vermittelt werden.
  - d) Die Einbindung und der Austausch der fachlichen Anleitung muss von Seiten der Hochschule sichergestellt werden.
4. Administrative Kenntnisse und deren Relevanz für die Soziale Arbeit müssen im Curriculum ausgewiesen werden.
5. Es muss ausgewiesen werden, wie die Regionaltreffen inhaltlich ausgestaltet werden, dabei müssen die Lernziele, Inhalte, Lernformen und Begleitung durch die Hochschule wie auch die Organisationsform beschrieben werden.
6. Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die genutzten Begrifflichkeiten kritisch überprüft und in einen Zusammenhang mit der Wissenschaft Soziale Arbeit gebracht werden.
7. Die grundlegende Orientierung in Bezug auf die Wissenschaft Soziale Arbeit wie auch die Verknüpfung der Module hinsichtlich des Kompetenzerwerbs muss z.B. über eine Matrix oder ein Schaubild sichtbar gemacht werden.
8. Die Vielzahl der Studienorte sollte überprüft werden.

##### **Monita für den „Studiengang Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“**

9. Das Profil muss dahingehend geschärft werden, dass die Studienziele und die notwendigen Kompetenzen für die angestrebten Handlungsfelder mit den Studieninhalten übereinstimmen und dies adäquat in den Modulbeschreibungen dokumentiert wird.
10. Gerontologische Theorien und Konzepte müssen, vor allem im Hinblick auf die vielfältigen Facetten des Alters, curricular deutlicher verankert werden.
11. Die Studierenden sollten stärker dahingehend befähigt werden, als handlungsfähige Akteure in Sozialen Organisationen zu bestehen, die außerhalb des Krankenhauses liegen.
12. In den Schwerpunkten sollte stärker auf die Themen Beratung sowie Sozialraum und Quartier fokussiert werden. Das Thema Palliative Care sollte dabei als Querschnittsthema im Sinne von Beratung erhalten bleiben, aber nicht mehr als Vertiefungsbereich erscheinen
13. Die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sollten über den klinischen Bereich hinaus gestärkt werden, um die Entwicklung potentiell neuer Berufsfelder auch auf Arbeitgeberseite zu eröffnen und weiterzuentwickeln.
14. Die Profilierung des Studiengangs hinsichtlich des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ im Vergleich zu einem „Bachelor of Arts“ sollte sich curricular deutlicher abbilden

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Profil muss dahingehend geschärft werden, dass die Studienziele und Angestrebte Handlungsfelder u.a. der Sozial-Gerontologie mit Studieninhalten übereinstimmen und sich dies adäquat in den Modulen wiederfinden lassen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

##### Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit

- Es muss sichergestellt sein, dass mindestens ein Praktikum in einem anderen Handlungsfeld als dem beruflichen Setting, in dem die Studierenden tätig sind, erbracht wird.
- Ein Praktikum muss im Schwerpunkt administrative Aufgaben enthalten.
- Die Praktikumsordnung muss vorgelegt werden. Aus dieser muss insbesondere hervorgehen, dass:
  - im Rahmen der Praktika 100 Tage erbracht werden,
  - die Begleitung der Praktika durch eine fachliche Anleitung einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin sichergestellt ist.
  - eine gemeinsamen Reflektion im Rahmen der Praktika in Verantwortung der Hochschule erfolgt,
  - Handlungstheorien adäquat im Rahmen der Praktika vermittelt werden,
  - die Ein- und Rückbindung der Anleiter an die Hochschule sichergestellt ist.
- Es müssen ausreichend administrative Kenntnisse in das Curriculum integriert werden.
- Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die genutzten Begrifflichkeiten der Sozialen Arbeit angeglichen und geschärft werden.

- Die grundlegende Orientierung in Bezug auf die Fachwissenschaft Soziale Arbeit und Verknüpfung der Module zum Kompetenzerwerb muss z.B. über eine Matrix oder ein Schaubild sichtbar gemacht werden.
- Es muss ausgewiesen werden, wie die Regionaltreffen inhaltlich ausgestaltet werden, dabei müssen die Lernziele, Inhalte, Lernformen und Begleitung durch die Hochschule und die Organisationsform beschrieben werden.

#### Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege

- Das Profil des Studiengangs muss dahingehend geschärft werden, dass die Studienziele und Angestrebte Handlungsfelder u.a. der Sozial-Gerontologie mit Studieninhalten übereinstimmen und sich dies adäquat in den Modulen wiederfinden lassen.
- Thema der Gerontologie müssen im Hinblick auf andere Facetten des Alters curricular deutlicher verankert werden.

#### **Kriterium 2.3: Studiengangskonzept**

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.  
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.  
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.  
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

#### Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit

- Es muss sichergestellt sein, dass mindestens ein Praktikum in einem anderen Handlungsfeld als dem beruflichen Setting, in dem die Studierenden tätig sind, erbracht wird.
- Ein Praktikum muss im Schwerpunkt administrative Aufgaben enthalten.
- Die Praktikumsordnung muss vorgelegt werden. Aus dieser muss insbesondere hervorgehen, dass:
  - im Rahmen der Praktika 100 Tage erbracht werden,
  - die Begleitung der Praktika durch eine fachliche Anleitung einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin sichergestellt ist.
  - eine gemeinsamen Reflektion im Rahmen der Praktika in Verantwortung der Hochschule erfolgt,
  - Handlungstheorien adäquat im Rahmen der Praktika vermittelt werden,
  - die Ein- und Rückbindung der Anleiter an die Hochschule sichergestellt ist.
- Es müssen ausreichend administrative Kenntnisse in das Curriculum integriert werden.
- Die Beschreibungen der Module müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die genutzten Begrifflichkeiten der Sozialen Arbeit angeglichen und geschärft werden.

- Die grundlegende Orientierung in Bezug auf die Fachwissenschaft Soziale Arbeit und Verknüpfung der Module zum Kompetenzerwerb muss z.B. über eine Matrix oder ein Schaubild sichtbar gemacht werden.
- Es muss ausgewiesen werden, wie die Regionaltreffen inhaltlich ausgestaltet werden, dabei müssen die Lernziele, Inhalte, Lernformen und Begleitung durch die Hochschule und die Organisationsform beschrieben werden.

#### Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege

- Thema der Gerontologie müssen im Hinblick auf andere Facetten des Alters curricular deutlicher verankert werden.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit

- Die Vielzahl der Studienorte sollte überprüft und ggf. reduziert werden.

### Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege

- Die Studierenden sollten stärker dahingehend befähigt werden, als handlungsfähige Akteure in Sozialer Organisationen zu bestehen.
- In den Schwerpunkten sollte stärker auf die Themen Beratung sowie Sozialraum und Quartier fokussiert werden
- Das Thema Palliative Care sollte als Querschnittsthema im Sinne von Beratung erhalten bleiben.
- Die Kooperations- und Kommunikationsstrukturen sollten über den klinischen Bereich hinaus gestärkt werden, um die Entwicklung potentiell neuer Berufsfelder auch auf Arbeitgeberseite zu eröffnen und weiterzuentwickeln.
- Die Profilierung des Studiengangs hinsichtlich des Abschlussgrades „Bachelor of Science“ im Vergleich zu einem „Bachelor of Arts“ sollte sich curricular deutlicher abbilden

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“** an der **Hochschule Kempten** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Geriatrische Therapie, Rehabilitation und Pflege“** an der **Hochschule Kempten** mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.